

Votum

Geschenke? Geschenk!

(von Prof. Dr. Johanna Hey)

Manchmal sind es scheinbare Petitesse, die Steuerpflichtigen, Finanzverwaltung und Rechtsprechung das Leben schwermachen und ein Schlaglicht darauf werfen, wie verworren das geltende Steuerrecht ist. Ein Dauerbrenner der Betriebsprüfung und der Rechtsprechung sind Geschenke an Geschäftsfreunde. Das können Werbegeschenke oder die üblichen Weihnachtsgeschenke an wichtige Kunden sein. Ein Sachverhalt, der millionenfach vorkommt. Aufwendungen für Geschenke sind nur abzugsfähig, wenn sie 35 Euro pro Person im Kalenderjahr nicht überschreiten. An der Berechtigung dieses Abzugsverbots lässt sich zweifeln. Auch höherwertige Geschenke sind in der Regel nicht privat veranlasst, sondern dienen den geschäftlichen Beziehungen und müssten daher grundsätzlich voll abzugsfähig sein. Die Regelung zieht weite Kreise: Unternehmer müssen separate Aufzeichnungen über die Geschenke machen. Die Werbegeschenkindustrie richtet ihre Produktpalette an der Betragsgrenze aus. Seit einigen Jahren tritt eine weitere Vorschrift hinzu: Um zu vermeiden, dass der beschenkte Geschäftspartner den Wert des Geschenks als Einnahme versteuern muss, kann der Schenker pauschal eine Steuer in Höhe von 30 Prozent abführen, mit der die Steuer des Empfängers abgegolten ist. Das hat den Bundesfinanzhof im März dieses Jahres dazu verleitet, in der Übernahme der Steuer ein weiteres Geschenk zu sehen. Dieser Betrag müsse ebenfalls in der 35-Euro-Freigrenze untergebracht werden. Wenn der Wert des Geschenks zusammen mit der Steuer 35 Euro übersteigt, soll der Abzug entfallen. Die bisherige Kalkulation der Werbegeschenkbranche wäre damit Makulatur. Jetzt ist bekannt geworden, dass die Finanzverwaltung die Pauschalsteuer entgegen der Rechtsprechung auch zukünftig nicht mitberücksichtigen will. Das ist zu begrüßen. Ein Skandal ist, dass der Gesetzgeber die Probleme des Abzugsverbots und der Pauschalbesteuerung nicht beseitigt. Steuervereinfachung steht wirklich nicht auf der Agenda.

An dieser Stelle kommentieren Rechtsexperten jeden Dienstag wichtige Justiztrends.